

Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2026–2028

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 30a des Personenbeförderungsgesetzes vom 20. März 2009²,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...³,
beschliesst:*

Art. 1

Für die Abgeltung der ungedeckten Kosten des bestellten Verkehrsangebots des regionalen Personenverkehrs wird für die Jahre 2026–2028 ein Verpflichtungskredit von 3496 Millionen Franken freigegeben.

Art. 2

Dem Verpflichtungskredit liegen der Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise vom Dezember 2023 (106,2 Punkte; Dez. 2020 = 100 Punkte) sowie die folgenden Teuerungsannahmen zugrunde:

2024: + 1,5 %;

2025: + 1,1 %;

2026: + 1,0 %;

ab 2027: jährlich + 1,0 %.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101
² SR 745.1
³ BBl 2025 ...